



Antwort zur Anfrage Nr. 1023/2020 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend Tempo 30 für die gesamte Altstadt (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In der Anfrage 0087/2017 engagierten wir uns dafür, dass auf der gesamten Holzhofstraße Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit ausgewiesen wird. Leider wurde dies von der Verkehrsdezernentin abgelehnt. Ist die Verwaltung weiterhin gegen die Anordnung von Tempo 30 auf der gesamten Holzhofstraße?

Die Dezernentin befürwortet hier grundsätzlich ein Tempolimit von 30 kmh. Hierzu fehlt derzeit aber leider die rechtliche Grundlage. Eine Änderung der entsprechenden Regelungen durch die Bundesregierung würde die Verkehrsdezernentin sehr begrüßen. Die Verkehrsdezernentin sagt zu, mit Beginn des Betriebs in der Kita Neutorschule, die Geschwindigkeitsreduzierung neu zu prüfen.

2. Am 12. Februar 2020 hat der Mainzer Stadtrat die Ausweisung von Tempo-30-Zonen in Seitenstraßen der Nordhälfte der Altstadt (zwischen Kaiserstraße und Ludwigsstraße) verabschiedet. Warum hat sich die Verwaltung in ihrer Beschlussvorlage damals nur auf die Nordhälfte der Altstadt beschränkt? Wäre es nicht ebenso sinnvoll, auch in der Südhälfte der Altstadt Tempo-30-Zonen für die Seitenstraße auszuweisen?

Die Ausweitung ist sinnvoll, konnte jedoch aufgrund personeller Kapazitäten noch nicht weiter geprüft werden.

3. Auf derselben Stadtratsitzung teilte die Verwaltung mit, dass im Rahmen des Luftreinhalteplans die Rheinstraße, Peter-Altmeier-Allee, Rheinallee, Kaiserstraße und Parcusstraße mit Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit ausgewiesen werden. Wann wurde bzw. wird in den unteren 2 und 3 genannten Bereichen Tempo 30 angeordnet? Welche Straßen der Altstadt bleiben nun noch übrig, auf denen mehr als Tempo 30 erlaubt sind? Wie steht die Verwaltung zu unserer Anregung, auf allen Straßen der Altstadt lückenlos maximal Tempo 30 zu erlauben?

Die 30er-Zone in der Altstadt wurde am 19.05.2020 ausgewiesen. Das Streckengebot Tempo 30 für die Rheinstraße, Peter-Altmeier-Allee etc. wurde ab 01.07.2020 ausgewiesen.

Die Verwaltung steht den Anregungen des Ortsbeirates grundsätzlich positiv gegenüber. Für die Anordnung von Tempo 30 setzt die StVO jedoch gewisse Kriterien voraus. Sind diese nicht erfüllt, ist eine Anordnung nicht zulässig.

Mainz, 25.08.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete